



*Einwohnergemeinde
Wisen*

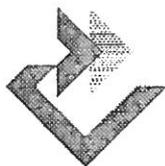
*Kanton
Solothurn*

Revision der Ortsplanung

Leitbild 1998

Olten, März 1998

5087/Su



FREY + GNEHM OLTEN AG
*Ingenieurbüro für Bautechnik,
Raumplanung und Umweltschutz
Lebergasse 1, Postfach
4603 Olten*

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| A: Grundlagen | 2 |
| 1. Einführung..... | 2 |
| 2. Rechtsgültige Ortsplanung..... | 2 |
| 3. Kantonaler Richtplan, Mitwirkung 1997..... | 3 |
| 3.1 Struktur der Gemeinde | 3 |
| 3.2 Weitere Festlegungen und Grundlagen des Kantons..... | 3 |
| B: Leitbild Gemeinde Wisen | 4 |
| 1. Einwohner, Integration | 4 |
| 1.1 Bevölkerung..... | 4 |
| 1.2 Integration..... | 5 |
| 2. Arbeitsplätze | 6 |
| 3. Siedlung | 7 |
| 3.1 Bauzonengrösse..... | 7 |
| 3.2 Ortsbild/Kernzone..... | 7 |
| 3.3 Wohngebiete | 8 |
| 3.4 Arbeitsgebiete..... | 9 |
| 4. Zentrale Einrichtungen, öffentliche Bauten und Anlagen | 9 |
| 5. Finanzen | 11 |
| 6. Verkehr | 11 |
| 7. Landwirtschaft/Wald..... | 13 |
| 8. Erholung..... | 14 |
| 9. Natur und Landschaft, Umwelt..... | 14 |
| 9.1 Natur und Landschaft, Umwelt | 14 |
| 9.2 Ver- und Entsorgung | 15 |

A: Grundlagen

1. Einführung

Das vorliegende Leitbild formuliert und erläutert die wichtigsten Ziele und Vorstellungen über die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Wisen. Es ist ein Orientierungsrahmen für die Entwicklung und Gestaltung von Siedlung, Verkehr und Landschaft. Es stellt eine wegleitende Grundlage für alle weiteren Planungsarbeiten dar, insbesondere für die Ortsplanungsrevision.

Das Leitbild stützt sich auf die bestehende bauliche Struktur der Gemeinde, die heute rechtsgültige Ortsplanung und die kommunalen Inventare. Dazu kommen die kantonalen Vorstellungen über die weitere Zukunft, welche im Entwurf zum kantonalen Richtplan (Mitwirkung 1997) formuliert sind.

Die gesamte Bevölkerung kann zum Leitbild Stellung nehmen und in einer Gemeindeversammlung Teile oder das ganze behördenverbindlich erklären (Planungs- und Baugesetz § 9).

2. Rechtsgültige Ortsplanung

Die heute gültige Ortsplanung von Wisen wurde in den Jahren 80/81 erarbeitet, am 7.11./28.11.83 an der Gemeindeversammlung angenommen und vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 1064 am 16. April 1985 genehmigt. Inzwischen sind einige kleinere Änderungen im Zonenplan und im Erschliessungsplan vorgenommen worden.

Die Grundlage der Ortsplanung, das Planungs- und Baugesetz (PBG), wurde in den Jahren 1992 und 1996 revidiert. Diese geänderten kantonalen Vorschriften, neue Erkenntnisse und Ideen in der Gemeinde und geänderte Gesetze des Bundes erfordern, dass die bestehende Ortsplanung überprüft und angepasst wird:

- Die Reservezonen und die noch nicht erschlossenen Bauzonen zweiter Etappe wurden als Übergangszone gemäss § 155 PBG festgelegt. Diese müssen neu wieder einer Bau-, Reserve- oder Landwirtschaftszone zugeordnet werden.
- Die Bauzonengrösse muss neu auf den mutmasslichen Bedarf der nächsten 15 Jahre festgelegt werden. Der Bedarf ist abhängig von den allgemeinen Planungsgrundsätzen, der häuslicher Bodennutzung, den inneren Verdichtungsmöglichkeiten, dem kommunalen Leitbild, der Gemeindekategorie gemäss kt. Richtplan und der Entwicklung der vergangenen 15 Jahre (Kt. Richtplan SW-2.1.4).
- Innerhalb der Bauzonen bestehen unüberbaute und unerschlossene Grundstücke, bei welchen keine Bauabsichten bestehen und welche nicht verfügbar sind. Die Erschliessung dieser Grundstücke führt zu einer finanziellen Belastung der Einwohnergemeinde (Erschliessungskosten). Die Parzellen verknappen den Baulandmarkt. Es sollen deshalb nur Parzellen der Bauzone zugewiesen werden, welche auch bebaut werden.

3. Kantonaler Richtplan, Mitwirkung 1997

3.1 Struktur der Gemeinde

Wisen wird im kantonalen Richtplan auf Grund seiner bisherigen Entwicklung und der Lage als eine "ländliche Gemeinde" bezeichnet. Diese verfügen demnach über eine Grundversorgung in der Infrastruktur und lokale Arbeitsplätze.

Zielsetzungen des kantonalen Richtplanes für ländliche Gemeinden:

- Erhaltung der ortstypischen Qualitäten und Beachtung der Ortsbildpflege
- Erhaltung der Einwohnerzahl und der Arbeitsplätze abgestimmt auf die Bedürfnisse der Gemeinde
- Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Gemeinde

3.2 Weitere Festlegungen und Grundlagen des Kantons

Der Richtplan Entwurf Mitwirkung 1997 ergänzt durch Verzeichnisse der kantonalen Schutzobjekte sieht folgende Festlegungen in der Gemeinde Wisen vor:

- Das Dorf Wisen besitzt ein Ortsbild von regionaler Bedeutung.
- Geschützte archäologische Fundstellen:
 - Bronzezeitliche Siedlung im Moosfeld beim Schützenhaus
 - Frühmittelalterliche Gräber im Büntenacherrain nördlich der Hauptstrasse am östlichen Dorfausgang
- kt. Denkmalverzeichnis: Geschützte Gebäude und Objekte
 - Pfarrkirche 1837
 - Sennhof Gebäude Nr. 607
 - Brunntrog im Unterdorf und Brunnen im Mitteldorf
 - 37 Grenzsteine Solothurn - Baselland mit Wappen (Nr. 178 - 214)
- Kantonales Naturreservat Flueberg
- BLN-Gebiet (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung) Nr. 1017: Aargauer und östlicher Solothurner Faltenjura (Froburg - Flueberg - Wisenberg)
- kantonale Vorranggebiete Natur und Landschaft:
 - Sonnenweid - Dottenberg - Wartenfels, ev. an der Sonnenweid
 - Burg - Schwanden - Chastel, an der Burgflue
- Juraschutzzone ausserhalb des Baugebietes
- Fruchtfolgeflächen: einzelne Ackerbauflächen verstreut ausserhalb der Bauzone
- Quellschutz zonen Rüti, Lochacher - Adliken - Wisenmatt und Burgflue
- Muschelkalksteinbruch im Chänel
- Kataster der stillgelegten Abfalldeponien und Altablagerungen:

| mit Pflicht zu einer Voruntersuchung bei einem geplanten Bauvorhaben | ohne Pflicht zu einer Voruntersuchung (ohne erhebliche Auswirkungen) |
|--|--|
| - Grube im Buen | - Rütscheten |
| - Grube im Rischberg | - Wüestmatten |
| - Grube im Wald Chänel | - im Wald Grauenweid |

B: Leitbild Gemeinde Wisen

1. Einwohner, Integration

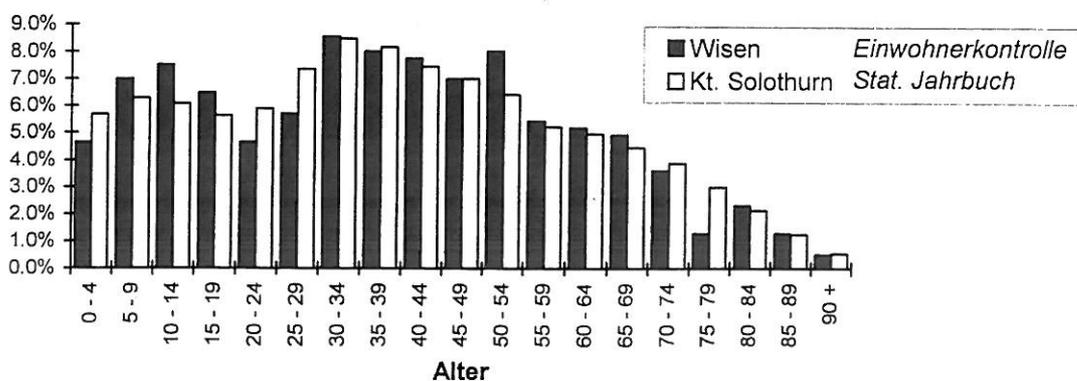
1.1 Bevölkerung

Situation:

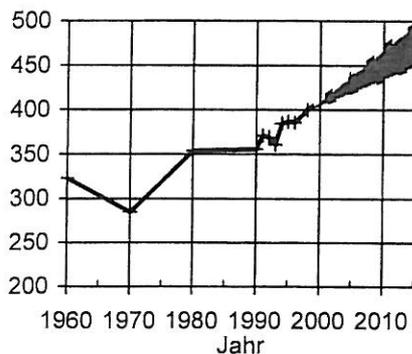
In den letzten 15 Jahren ist Wisen um 50 Personen auf 400 Einwohner (16.3.98) gewachsen. In den siebziger Jahren nahm die Bevölkerung stärker um 70 Personen zu. Vor 1970 nahm die Bevölkerungszahl ab. Im Augenblick werden dank der aktiven Baulandpolitik der Einwohnergemeinde einige Einfamilienhäuser am Südhang erstellt, sodass erfreulicherweise die Einwohnerzahl weiter steigen wird.

Die Altersstruktur von Wisen entspricht grösstenteils dem Durchschnitt des Kantons Solothurn. Ausgeprägt zeigen sich die fehlenden Jahrgänge zwischen 20 und 29 Jahren, welche nach Abschluss der Schule auswärts arbeiten oder einer weiteren Ausbildung nachgehen. Es fehlt der Wohnraum für diese Bevölkerungsgruppe. Später sind Familien nach Wisen zurückgekehrt, weil unüberbautes Bauland angeboten werden konnte.

Altersstruktur 1996: Vergleich Wisen mit Kanton Solothurn



Einwohner Wisen



| Jahr | Einw. |
|------|-------|
| 1960 | 323 |
| 1970 | 285 |
| 1980 | 354 |
| 1990 | 356 |
| 1991 | 371 |
| 1992 | 369 |
| 1993 | 361 |
| 1994 | 385 |
| 1995 | 387 |
| 1996 | 386 |
| 1998 | 400 |

(15.3.98)

| Jahr | Einwohner | |
|------|-----------|---------|
| | minimal | maximal |
| 2000 | 405 | 410 |
| 2005 | 420 | 440 |
| 2010 | 435 | 470 |
| 2015 | 450 | 500 |

Einwohner 1900 - 1998 (Statistisches Jahrbuch, Kt. Zählung); Einwohner 2000 - 2015: Prognose

Die bisherige Zunahme der Bevölkerung von 1.0 - 1.5 % pro Jahr kann finanziell verkräftet werden. Es ist eine grosse Bauzone vorhanden und die Infrastruktur genügt grösstenteils den Anforderungen.

Ziel:

Die Bevölkerung soll in den nächsten 10-15 Jahren bis auf maximal 500 Einwohner wachsen. Dabei soll eine ausgewogene Bevölkerungs- und Wohnungsstruktur angestrebt werden.

Zielvorstellung Bevölkerung 2015: 450 - 500 Einwohner

Massnahmen:

- Die Einwohnergemeinde engagiert sich nach finanziellen Möglichkeiten aktiv im Baulandmarkt und unterstützt das Erwerben von Land für Bauwillige. Dabei soll die Einwohnerzahl durchschnittlich pro Jahr um 5 Einwohner wachsen.
- Die Einwohnergemeinde sorgt für eine zeitgerechte Erschliessung und passt das Erschliessungsprogramm alle 5 Jahre der Gemeindeentwicklung an.
- Die Einwohnergemeinde nützt den legalen Spielraum bei den Beitragsreglementen aus, so dass die Kosten der Erschliessung auf die profitierenden Grundeigentümer abgewälzt werden.

1.2 Integration**Situation:**

Seit der Überbauung des Südhanges am Wisenberg sind einige Neuzuzüger in der Gemeinde wohnhaft. Diese haben sich teilweise sehr gut integriert, was sich auch in der Zusammensetzung der Behörden und Kommissionen zeigt.

Die Gemeindeversammlungen sind verhältnismässig gut besucht. Die Besetzung aller Behördenposten mit interessierten Mitgliedern ist bis heute gelungen, teilweise aber mit Schwierigkeiten.

Die Vereine in Wisen bieten einiges an und zeigen ein normal aktives Vereinsleben. Vor kurzem ist ein Mitteilungsblatt der Gemeinde zum ersten Mal erschienen. Zur Einführung in die Gemeinde steht seit 1991 die Wisner-Dorfchronik zur Verfügung.

Ziele:

Die Integration von Zuzügern ist zu fördern.

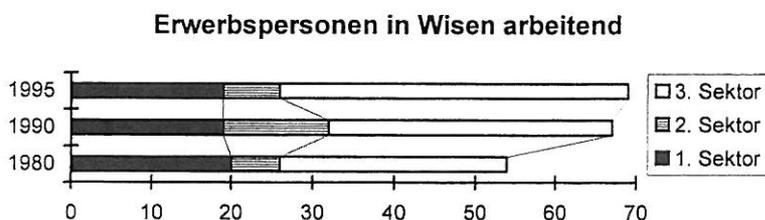
Die Einwohner sollen sich mit der Gemeinde Wisen identifizieren können.

Massnahmen:

- Mit der Anmeldung erhalten die Neuzuzüger einen Amtskalender, die aktuelle Ausgabe der Dorfzeitung und das Leitbild der Gemeinde.
- Die Information in der Gemeinde soll mit dem neuen Mitteilungsblatt verbessert werden.
- Mit geeigneten kulturellen Anlässe soll das Zusammengehörigkeitsgefühl gefördert werden.

2. Arbeitsplätze

Die Zahl der Arbeitsplätze in Wisen nahm in den letzten Jahren leicht zu. Die Landwirtschaft (I. Sektor) blieb seit 1980 ungefähr konstant. Sie ist mit einem Drittel der Arbeitsplätze noch stark vertreten. Mit dem bevorstehenden Umbruch wird die Bedeutung abnehmen. Im III. Sektor hat in den letzten 10 Jahre ein Wachstum stattgefunden. Die Arbeitgeber sind Restaurantbetriebe, das Schulwesen und das Blaukreuzheim Hupp.



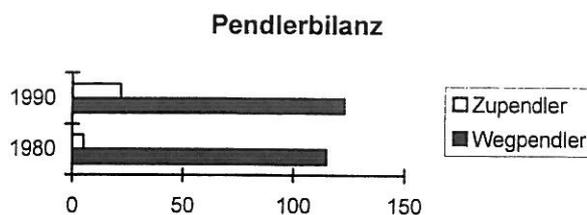
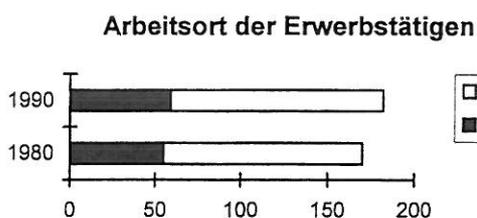
1. Sektor: Landwirtschaft
2. Sektor: Industrie
3. Sektor: Dienstleistungen

| Jahr | Arbeitsplätze | | | Gesamt |
|------|---------------|-----------|-----------|--------|
| | 1. Sektor | 2. Sektor | 3. Sektor | |
| 1980 | 20 | 6 | 28 | 54 |
| 1990 | 19 | 13 | 35 | 67 |
| 1995 | 19 | 7 | 43 | 69 |

Arbeitsplätze 1980, 1990 Volkszählung; 1995 Betriebszählung

Arbeitsplätze können in Wisen nur in den Bereichen Landwirtschaft, Freizeit und Dienstleistungen angeboten werden. Weitere mögliche Nutzungen sind nicht störende Dienstleistungsbetriebe mit wenig Kundenkontakt.

Die Pendlerbilanz hat sich in den letzten Jahren wenig verändert. Die Gesamtzahl der Arbeitsplätze in Wisen beträgt nur einen Viertel der Erwerbstätigen. Der Pendlerüberschuss ist mit 100 Personen gross (Volkszählung 1990). Von den Wegpendlern arbeiten 67 % (83 Personen) in der Region Olten/Zofingen und 20 % (23 Personen) in den Kantonen Baselland und Basel Stadt. 50 % der Zupendler nach Wisen (11 Personen) stammen aus der Region Olten.



Erwerbstätige und Pendlerzahlen aus Volkszählung 1980, 1990

Ziel:

Die Arbeitsplatzzahl soll in der Gemeinde beibehalten werden. Der mögliche Rückgang in der Landwirtschaft soll mit einer Vergrößerung im Dienstleistungsbereich ausgeglichen werden.

Arbeitsplätze im Jahr 2015: ca. 70 Arbeitsplätze

Massnahmen:

- Betriebe sind entlang der Hauptstrasse und im Dorfzentrum um das Gemeindehaus erwünscht.
- Es sind keine speziellen Massnahmen zur Förderung des Arbeitsplatzangebotes möglich.

3. Siedlung

3.1 Bauzonengrösse

Situation:

Der heutige Zonenplan (ohne Übergangszone) mit den Bewohnern ausserhalb der Bauzone weist gemäss einer detaillierten Erhebung eine Kapazität von ca. 500 - 550 Einwohnern auf. Daneben sind in den überbauten Wohnzonen noch Reserven für Verdichtungsmöglichkeiten vorhanden.

Ziele:

Die Bauzonengrösse ist an die vorgesehene Entwicklung der Bevölkerung und der Arbeitsplätze anzupassen.

Die vorhandene Infrastruktur soll möglichst effizient genutzt werden.

Massnahmen:

- Die Bauzone für Wohnnutzung muss für die vorgesehene Entwicklung der Bevölkerung verkleinert werden.

Dabei ist nach folgenden Kriterien vorzugehen:

- Einverständnis des Grundeigentümers zum Umzonen in Reserve-/Landwirtschaftszone
- Verfügbarkeit der unüberbauten Parzellen - Verkaufswilligkeit
- eigene Bauabsichten vorhanden
- Erschliessungsgrad (baureif, tw. erschlossen, nicht erschlossen)
- Parzellenstruktur für zonenkonforme Überbauung geeignet - Baulandumlegung nötig
- Lage am Bauzonenrand
- geleistete Erschliessungsbeiträge bzw. getätigte Investitionen
- Exponierte Lage, wichtiger Freiraum im Ortsbild

3.2 Ortsbild/Kernzone

Situation:

Der historische Dorfkern im Ausser- und Unterdorf ist der Kernzone zugeteilt. Restaurants, ein Laden und hauptsächlich Wohnungen sind vorhanden. Die älteren Gebäude entlang der Hauptstrasse zur Sonne sind in lockerer Form grösstenteils nur noch südseits erhalten geblieben. Nördlich der Strasse oberhalb einer alten Bruchsteinmauer befinden sich Neubauten an exponierter Lage.

In der Kernzone bestehen detaillierte Bauvorschriften insbesondere zur Dachgestaltung. Offene Platzbereiche und enge Verhältnisse zwischen den Gebäuden wechseln sich ab, sodass die Freiräume stark gegliedert werden. Die Fassaden sind bei Wohngebäuden verputzt, bei ehemaligen Scheunen mit senkrechter Holzschalung versehen. Wenige neue Einfamilienhäuser und freistehende Garagen sind vorhanden.

Bei Bauvorhaben nimmt die kantonale Denkmalpflege jeweils Stellung. Diese hat in einer Begehung erhaltenswerte Gebäude vorgeschlagen, welche für das Ortsbild eine charakteristische Bedeutung erlangt haben.

Ziele:

Schutz des Ortsbildes und der historisch wertvollen Bauten

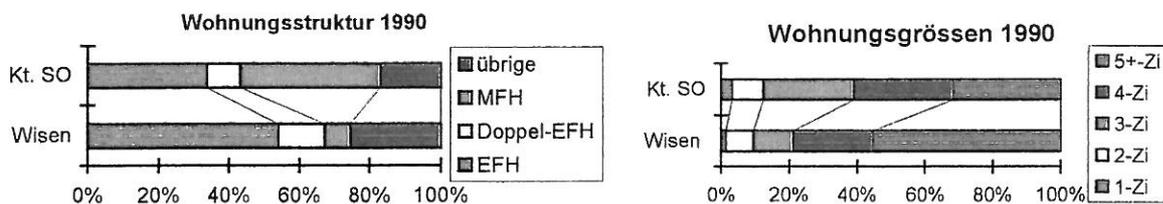
Erhalten der für das Ortsbild wichtigen Freiräume im Dorfkern

Massnahmen:

- Die Gestaltungs- und Vorbaulinien sind bei für das Ortsbild wichtigen Fassaden beizubehalten oder neu festzulegen.
- Die Kernzone ist richtig abgegrenzt. Die erhaltenswerten Gebäude in der Kernzone werden neu im Zonenplan festgelegt. Die Bedeutung des Gebäudes ist damit bereits bekannt.
- Im Ortsbild wichtige Freiräume (Hosteten, Bauerngärten) werden von der Überbauung freigehalten (Freihalte-/Landschaftsschutzzone, Festlegen von Baulinien).
- Die bestehenden Gestaltungsvorschriften werden überprüft und falls nötig revidiert.

3.3 Wohngebiete**Situation:**

Das Wohngebiet liegt am Südhang des Wisenberges oberhalb des Dorfkernes. Die Abgrenzung zum Dorfkern im Gebiet Rainacker und im Breitenacker südlich des Schulhauses ist nicht mehr ablesbar. Die Überbauung besteht zum grössten Teil aus Einfamilienhäusern. Ein abgetrepptes Mehrfamilienhaus befindet sich am Rainackerweg. Eine einheitliche Gestaltung ist nicht ersichtlich. Innerhalb der Wohnzonen bestehen einige erschlossene, nicht überbaute Parzellen, welche gehortet werden. Gestaltungspläne wurden bisher in exponierten Lagen und bei bestehenden Hecken oder Feldgehölzen eingesetzt, um eine angepasste Überbauung sicherzustellen.



Wohnungsstruktur und -grössen aller Wohngebäude aus Wohnungszählung 1990

Ziele:

Das Bauland soll haushälterisch und zweckmässig genutzt werden.

Die erschlossenen baureifen Parzellen sollen der Überbauung zugeführt werden.

Die nicht mehr für die Landwirtschaft benötigten Gebäude ausserhalb der Bauzone sollen in Wohnhäuser umgebaut werden können.

Massnahmen:

- Die Nutzung von Dachräumen und Untergeschossen wird in den bestehenden Gebäuden in den Wohnzonen ermöglicht. Insbesondere sind dabei Kleinwohnungen zu fördern.
- In zusammenhängenden grösseren Gebieten wird eine bessere Ausnützung (Neubauten, Anbauten) zugelassen, wenn ein Gestaltungsplan ausgearbeitet wird.
- Die Verfügbarkeit von unüberbauten Parzellen wird mit Verträgen (Vereinbarungen mit Pflicht zur Überbauung) verbessert.
- Für den Bau von Einfamilien-, Doppel- und Dreifamilienhäusern und in der Gestaltung angepasste Reiheneinfamilienhäuser soll dem Bedarf entsprechend Bauland eingezont werden.
- In empfindlichen Gebieten (exponierte Lagen, Siedlungsrand, Kultur- und Naturobjekte) soll mit obligatorischen Gestaltungsplänen die erwünschte Erschliessungs-, Siedlungs- und Freiraumstruktur festgelegt werden.

3.4 Arbeitsgebiete**Situation:**

In der Gewerbezone am Rand des Dorfkernes besteht eine Zimmerei. Es sind Reserven für eine Erweiterung nur dieses Betriebes vorhanden. Weitere mässig störende Betriebe können in Wisen nicht angesiedelt werden.

Ziele:

Neue nicht störende Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sollen nur in der Kernzone gefördert werden. In den Wohnzonen sind nur nicht störende Kleinbetriebe zulässig.

Eine Erweiterung der Gewerbezone für eine Neuansiedlung eines mässig störenden Gewerbes ist nicht nötig.

Massnahme:

- Die heutigen Zonenvorschriften zu Gewerbebetrieben werden im Zonenreglement beibehalten.

4. Zentrale Einrichtungen, öffentliche Bauten und Anlagen**Situation:**

In Wisen besteht ein Laden für Waren des täglichen Bedarfes. Einige Bauernhöfe haben einen Direktverkauf von landwirtschaftlichen Produkten eingerichtet. Zusätzliche Einkaufsmöglichkeiten befinden sich in der Region Olten (8 km) bzw. in Läfelfingen (3 km). Zwei Restaurants und ein Gasthof sind im Dorf Wisen vorhanden.

Das Gemeindehaus genügt den zukünftigen Anforderungen. Das Schulhaus ist auf 50 Schüler ausgelegt. Für zusätzliche Bedürfnisse (Vereinsraum, Musikprobelokal, Gruppenunterricht für eine Ausweitung der Musikschule) fehlen die nötigen Räume.

Der Schiessplatz ist bez. Lärmschutzmassnahmen saniert und wird zusammen mit der Schützengesellschaft von Hauenstein - Ifenthal betrieben.

Bestehende öffentliche Bauten und Anlagen in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen:

- Schulhaus, Sportplatz, Post, Bank, Feuerwehrlokal, Gemeindegasthof und öffentlicher Parkplatz: GB Nr. 787/905
- Gemeindehaus mit Parkplatz: GB Nr. 527
- Zivilschutzanlage: GB Nr. 882
- Kirche und Friedhof: GB Nr. 511

Heutige Reserven in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen:

- Frobürgstrasse/Hauptstrasse, GB Nr. 544 Teil, 758: Parkplatz, Waage, Festplatz
- südöstlich der Kirche, GB Nr. Teile 512/513/516: Friedhoferweiterung (Privateigentum)

Bestehende öffentliche Parkplätze:

- südlich Restaurant Sonne
- Schulhaus/Mehrzweckhalle
- Gemeindehaus
- Schützenhaus
- bei Blaukreuzheim Hupp

Ziele:

Für künftige und zusätzliche Bedürfnisse (öffentliche Bauten und Anlagen) sollen genügend Landreserven vorgesehen werden.

Die zentralen Einrichtungen sollen beibehalten werden.

Massnahmen:

- Zusätzliche öffentliche Bauten und Anlagen sind mittelfristig nicht geplant.
- Bei der anstehenden Renovation des Schulhauses muss geprüft werden, in wie weit zusätzliche Räume für Vereinsaktivitäten zur Verfügung gestellt werden sollen.
- Zentrale Einrichtungen in Wisen, welche in 1. Priorität beibehalten werden sollen:
 - Schule (1. - 6. Klasse) mit Turnhalle
 - Kindergarten
 - Gemeindeverwaltung
 - Restaurants, Gasthof
 - Post
 - Laden für den täglichen Bedarf
 - Kirche/Friedhof
- Zentrale Einrichtungen in Wisen, welche in 2. Priorität beibehalten werden sollen:
 - Vereinsräume
 - Jugendraum
 - Militärunterkunft
 - Feuerwehr
 - Saal
 - Musikunterricht
 - Bank
- Einrichtungen für Wisen, bei denen es sinnvoll ist, diese gemeinsam mit anderen Gemeinden anzubieten:
 - Schulen ab der 7. Klasse
 - Revierförster
 - Alterswohnungen
 - Alters- und Pflegeheim
 - Zivilschutz
 - Finanz- und Steuerverwaltung
 - Werkhof, Strassenunterhalt
 - Schiessplatz
 - Spitex
 - Unterkünfte und Betreuung von Asylbewerbern

5. Finanzen

Situation:

Wisen hat einen hohen Steuerfuss von 140 % für natürliche und juristische Personen. Das Steueraufkommen schwankte in den letzten Jahren zwischen Fr. 600'000.- und Fr. 750'000.- Die pro Kopf Verschuldung betrug am 1. 1. 97 ca. Fr. 3'600.- pro Einwohner.

Mit der Finanzplanung der Gemeinde ist die Finanzkommission beauftragt.

Die Finanzreform des Kantons mit der neuen Aufgabenteilung wird dazu führen, dass in der Gemeinde ebenso Einsparungen gesucht werden müssen.

Mit der Zunahme der Bevölkerung kann ein erhöhtes Steueraufkommen erwartet werden.

Das bestehende Erschliessungsprogramm mit der Auflistung der zukünftigen Infrastrukturausgaben ist im Jahr 1987 erarbeitet worden und muss mit der Ortsplanungsrevision angepasst werden.

Ziel:

Der Gemeindesteuerfuss soll in Zukunft nicht erhöht, sondern gesenkt werden. Investitionen sollen nur für die Erhaltung der zentralen Einrichtungen 1. Priorität und Erschliessungsanlagen in Frage kommen.

Massnahmen:

- Das Erschliessungsprogramm nimmt Rücksicht auf die finanziellen Randbedingungen. Der Bau von neuen Erschliessungen wird etappiert vorgenommen.
- Investitionen sind auf das absolut Notwendige zu beschränken.
- Die Zusammenlegung von Verwaltungsbereichen mit anderen Gemeinden sind zur Kosteneinsparung laufend zu prüfen.
- Das Finanzmanagement soll optimiert werden.

6. Verkehr

Situation:

Die Gemeinde Wisen besitzt eine relativ schlechte Verkehrserschliessung ohne direkten Bahn- und Autobahnanschluss. Die Hauptstrasse in Wisen ist über das Wochenende durch den Ausflugsverkehr stärker belastet. Verkehrszählungen bestehen nicht. Im Sommer wird die Hauptstrasse in Wisen am Donnerstagabend vermehrt von Motorradfahrern befahren.

Die Hauptstrasse ist zwischen der Sonne und dem Löwen schmal, steil sowie ohne Trottoir. Nördlich angrenzend bestehen alte schützenswerte Bruchsteinmauern. Das Amt für Verkehr und Tiefbau hat einen überarbeiteten Erschliessungsplan öffentlich aufgelegt, welcher einen sanften Ausbau vorsieht.

Einzelne Erschliessungsstrassen in den Wohnzonen sind grosszügig ausgebaut. Diese animieren zu schnellem Fahren. Bei neueren Ausbauten wurden Strassen verkehrsberuhigt und mit Einbahnstrecken mit Ausweichstellen und Versätzen gestaltet (Hupp-, Leisacker-, Schneggenacker- und Gänsbrünnelstrasse). Im Dorfkern erfolgen die Zufahrten über ein gewachsenes Weg- und Strassennetz.

Da die SBB-Linie nach Läuelfingen wieder für 1 Jahr eingeführt wird, wird wieder ein optimiertes Bussystem nach Olten angeboten.

Es besteht ein Wanderweg zum Bahnhof Läuelfingen. Radfahrer nach Läuelfingen müssen teilweise die T2 benützen, die trotz genügender Breite keine Radstreifen aufweist.

Im Wohngebiet bestehen einige Fusswege, welche im Erschliessungsplan ausgeschieden sind.

Ziele:

Es soll ein dem Verkehrsaufkommen angepasstes, möglichst umweltverträgliches Strassen- und Fusswegnetz angeboten werden, welches auf die bestehenden Baustrukturen Rücksicht nimmt.

Die Busverbindungen sollen gefördert werden.

Die Sicherheit soll für alle Verkehrsteilnehmer gewährleistet werden.

Das dichte Fusswegnetz im Dorf Wisen soll erhalten bleiben.

Massnahmen:

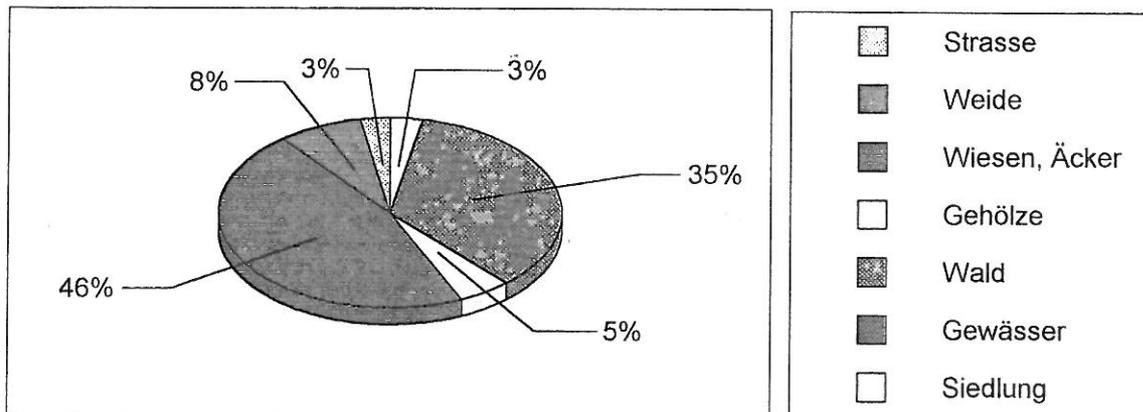
- Neue Erschliessungsstrassen in den Wohnquartieren sind verkehrsberuhigt zu gestalten.
- Bestehende Erschliessungsanlagen mit grosszügiger Ausbaubreite werden bei einer anstehenden Sanierung oder bei Leitungsbauten verkehrsberuhigt.
- Die Erschliessungsplanung wird bei folgenden Strassen überprüft:
 - Leisackerstrasse geplanter Ausbau
 - Wisenbergstrasse geplanter Ausbau
 - Unterdorf Reduktion der Strassenfläche
- Die Hauptstrasse im Dorf soll 1998/99 umgebaut werden:
 - Der Verkehr soll ohne grössere Behinderungen zirkulieren können (Ausweichstellen, keine durchgehende Kreuzungsmöglichkeit mit Lastwagen oder Bussen).
 - Die bestehenden Gebäude und Anbauten, welche für das Ortsbild Bedeutung haben, dürfen nicht abgebrochen werden.
 - Für die Fussgänger sollen sichere Übergänge und Schulwege angeboten werden.
- Die notwendigen direkten Busverbindungen nach Olten für Einkauf, Schule und Arbeit sind anzubieten.
- Der Beitritt zum Tarifverbund Nordwest-Schweiz soll geprüft werden.

7. Landwirtschaft/Wald

Situation:

In Wisen bestehen noch 9 Haupterwerbs- und 4 Nebenerwerbsbetriebe. Die bestehenden Höfe liegen alle ausserhalb der Bauzone. Die meisten der Haupterwerbsbetriebe werden in den nächsten 15 Jahren weiter bestehen. Mit der im Jahre 1991 abgeschlossenen Güterzusammenlegung wurden die Betriebsbedingungen für die Landwirte mit dem Ausbau der Zufahrten und der Zusammenlegung der bewirtschafteten Parzellen verbessert. Von den neun Haupterwerbsbetrieben sind fünf Biobetriebe. In Wisen wird vor allem Mutterkuhhaltung, Milchwirtschaft sowie wenig Ackerbau betrieben.

Ein grosser Anteil der Gemeinde ist landwirtschaftliche Nutzfläche und Wald.



Flächenbilanz Wisen (Arealstatistik 1992/97)

Ziele:

Die landwirtschaftliche Nutzung ist auf guten Böden (Fruchtfolgeflächen) planerisch sicherzustellen und zu gewährleisten.

Die land- und forstwirtschaftliche Nutzung ist nach Art und Intensität zu differenzieren.

Massnahmen:

- Die Gebäude aller landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe werden der Landwirtschaftszone zugeordnet.
- Die Waldgrenze entlang der Bauzone und die Hecken innerhalb der Bauzone werden definitiv festgesetzt, damit der einwachsende Wald entlang und in der Bauzone ohne Rodungsbewilligung wieder abgeholzt werden kann.
- Die ausgeschiedenen Ackerflächen (Bodennutzungsplan Güterzusammenlegung) werden grösstenteils der Landwirtschaftszone zugeteilt.

8. Erholung

Situation:

Im Gebiet der Gemeinde Wisen und der näheren Umgebung sind folgende interessante Erholungsziele vorhanden, welche hauptsächlich bei Nebellagen im Mittelland besucht werden:

- Wisenberg mit Aussichtsturm (Kt. BL)
- Jurahöhenweg Teilstück Hauenstein - Burg - Schafmatt
- Restaurant Froburg, Ruine Froburg (Trimbach)
- Restaurants in Wisen
- Flueberg
- Hupp - Bad Ramsach

Das Blaukreuzheim Hupp befindet sich an der Gemeindegrenze zu Läuelfingen in schöner Lage.

Beim Reservoir Hangenmatt besteht ein Start- und Landeplatz für Modellsegelflieger an der Zufahrtsstrasse zum Restaurant Froburg.

Ziele:

Die Erholungsnutzungen sollen im bisherigen Rahmen weiter betrieben werden können.

Die Erholungsnutzung soll die Landwirtschaft, Forstwirtschaft, die Wohnqualität und den Naturschutz nicht beeinträchtigen.

Das Blaukreuzheim Hupp soll weiterhin in Wisen bleiben.

Massnahmen:

- keine

9. Natur und Landschaft, Umwelt

9.1 Natur und Landschaft, Umwelt

Situation:

Das Büro ANL in Aarau hat 1997 ein Naturinventar in Wisen ausgearbeitet. Wisen besitzt trotz der Güterzusammenlegung noch eine reich gegliederte, naturnahe Landschaft. Etwa 23 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche sind naturnah. Im Wald werden nur ca. 15 % als Altholzinseln, Schutzgebiete oder als seltene Pflanzenvorkommen ausgeschieden. Hauptsächlich sind artenreiche Wiesen und Weiden anzutreffen. Die Weide im Gebiet Sennhof/Lochmatt macht 40 % der naturnahen Fläche innerhalb der landwirtschaftlichen Nutzfläche aus. Dieser Landwirt erhält keine besonderen Beiträge im Rahmen des kantonalen Programmes Natur + Landschaft und hat keine Vereinbarung abgeschlossen.

Im weiteren sind die Obstgärten bemerkenswert, in welchen noch alte Sorten vorhanden sind. Im alten Dorfkern bestehen viele Obstbäume, welche bei einer weiteren Überbauung abgeholzt werden könnten. Der Unterhalt der einzelnen Hecken und Feldgehölze sowie der artenreichen Wiesen genügt nicht, insbesondere verbuschen die Weiden.

Im kantonalen Naturreservat Flueberg sind keine Nutzungsziele formuliert.

Wisen zeichnet sich durch ein wechselhaftes Relief aus. Der Flueberg mit seiner schroffen Felswand dominiert die Landschaft.

Der Schiessplatz in Wisen ist saniert, sodass die Lärmgrenzwerte unterschritten werden. Solange das Verkehrsaufkommen entlang der Hauptstrasse nicht ansteigt, werden die Lärmgrenzwerte eingehalten, obwohl die bestehenden Wohnhäuser teilweise direkt am Strassenrand stehen.

Ziele:

Schützenswerte Natur- und Kulturobjekte sind zu erhalten und wo nötig zu schützen.

Die vertraute Landschaft soll nicht beeinträchtigt werden.

Die sehr gute Wohn- und Lebensqualität in der Gemeinde soll erhalten bleiben.

Der Unterhalt der bestehenden naturnahen Standorte soll verbessert werden.

Massnahmen:

- In einem Naturkonzept legt die Gemeinde anzustrebende Ziele fest, wie sich die Landschaft und die naturnahen Flächen in den nächsten Jahren entwickeln sollen.
- In Zusammenarbeit mit den Eigentümern, Bewirtschaftern und dem Kanton Solothurn werden die Abgrenzung des Naturreservates Flueberg überprüft und Ziele sowie Massnahmen festgelegt.
- Das Gebiet Sennhof/Lochmatt soll mittels freiwilliger Vereinbarung im Rahmen des Mehrjahresprogrammes Natur + Landschaft gesichert werden.
- Innerhalb der Gemeinde soll der Unterhalt der Hecken, Baumgruppen, Obstgärten und Weiden verbessert werden (Kommission, Verein, Interessierte).
- Als schützenswerte Landschaften sollen die Gebiete Flueberg und Burgflue ausgeschieden werden. Die Abgrenzung des Naturreservates sollte um die stufigen Waldränder und angrenzenden naturnahen Weiden erweitert werden.
- Zu den archäologischen Fundstellen ist Sorge zu tragen.

9.2 Ver- und Entsorgung

Situation:

Im Gebiet Chânel besteht der einzige Muschelkalksteinbruch im Kanton Solothurn. Die bewilligten Abbaureserven sind erschöpft. Eine Erweiterung ist grundsätzlich in Richtung Westen gemäss Kt. Richtplan möglich.

Mit der Stilllegung der PCO in Olten ist die mögliche Erweiterung der bestehenden Tongrube am Unteren Hauenstein in Richtung Osten (Hangenmatt) nicht mehr aktuell.

Die Wasserversorgung wird gespiesen aus dem Grundwasserpumpwerk in Trimbach und versorgt das ganze Baugebiet über das Reservoir Hangenmatt. Einige private Quellen werden genutzt. Zusätzlich liegen einige Quellwasserschutzzonen im Gebiet der Gemeinde Wisen (Rüti, Burgflue, Adliken/Wisenmatt), welche anderen Wasserversorgungen dienen. Zusätzlich besteht die Breitensteinquelle, welche trotz guter Wasserqualität nicht genutzt wird.

Die bestehende ARA liegt am Eibach und ist auf 500 Einwohner ausgelegt. Im bestehenden Generellen Kanalisationsprojekt sind die Leitungen für maximal 800 Einwohner berechnet. Ein Bau eines Regenbeckens ist im Zulauf zur ARA notwendig.

Die ATEL versorgt Wisen mit Strom. In der Abfallentsorgung ist Wisen der KEBAG in Zuchwil angeschlossen. Grünabfälle werden in den privaten Gärten kompostiert.

Im Gebiet Eibach besteht eine Deponie für sauberes Aushubmaterial, in welche nur Material, welches in der Gemeinde Wisen anfällt, abgelagert werden darf.

Ziele:

Eine eigene Wasserversorgung mit Quellwasser ist anzustreben.

Die bestehenden Entsorgungs- und Versorgungsanlagen sollen in gebrauchsfähigem Zustand erhalten werden.

Die Aushubablagerung Eibach soll im bisherigen Rahmen weitergeführt werden.

Massnahmen:

- Geeignete Quellen für die öffentliche Wasserversorgung (Breitensteinquelle) fassen und allfälligen Quellschutzzonen ausscheiden.

Wisen, im März 1998/Su

Einwohnergemeinde Wisen